



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

40. Jahrgang

ausgegeben am **23. Oktober 2014**

Nummer **16**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|-----------|
| 65 | Amtliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Zwischen Oberstockumer- und Niederstockumer Weg und Auf dem Esch“, geändert durch die Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 26, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gem. § 2 BauGB vom 16.04.2013 (<i>Neuer Name der Änderung</i> : Bebauungsplan Nr. 136 „Astrid-Lindgren-Schule“) | 153 - 155 |
| 66 | Amtliche Bekanntmachung
Information über die Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung der Änderung von Bebauungsplan Nr. 2 „Zwischen Oberstockumer- und Niederstockumer Weg und Auf dem Esch“ geändert durch die Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 26 (<i>Neuer Name der Änderung</i> : Bebauungsplan Nr. 136 „Astrid-Lindgren-Schule“) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
Hinweis gemäß § 13 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB | 156 - 157 |
| 67 | Amtliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für den 2. Nachtragshaushalt 2014 | 158 |

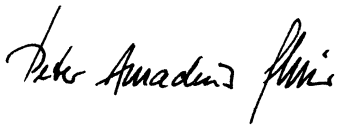
- 68 **Amtliche Bekanntmachung**
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2015 159
- 69 **Amtliche Bekanntmachung**
Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Nottuln I Gladbeck und Nottuln II Hastehausen am 20. November 2014 um 20.00 Uhr in der Gastwirtschaft Egbering, Darup 160

Bekanntmachungsanordnung

zum Aufstellungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Zwischen Oberstockumer- und Niederstockumer Weg und Auf dem Esch“ geändert durch die Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 26

Der nachfolgende Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Zwischen Oberstockumer- und Niederstockumer Weg und Auf dem Esch“ geändert durch die Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 26 gem. § 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Aufstellungsbeschluss in seiner Sitzung vom 16.04.2013 gefasst.

Nottuln, 15.10.2014



Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

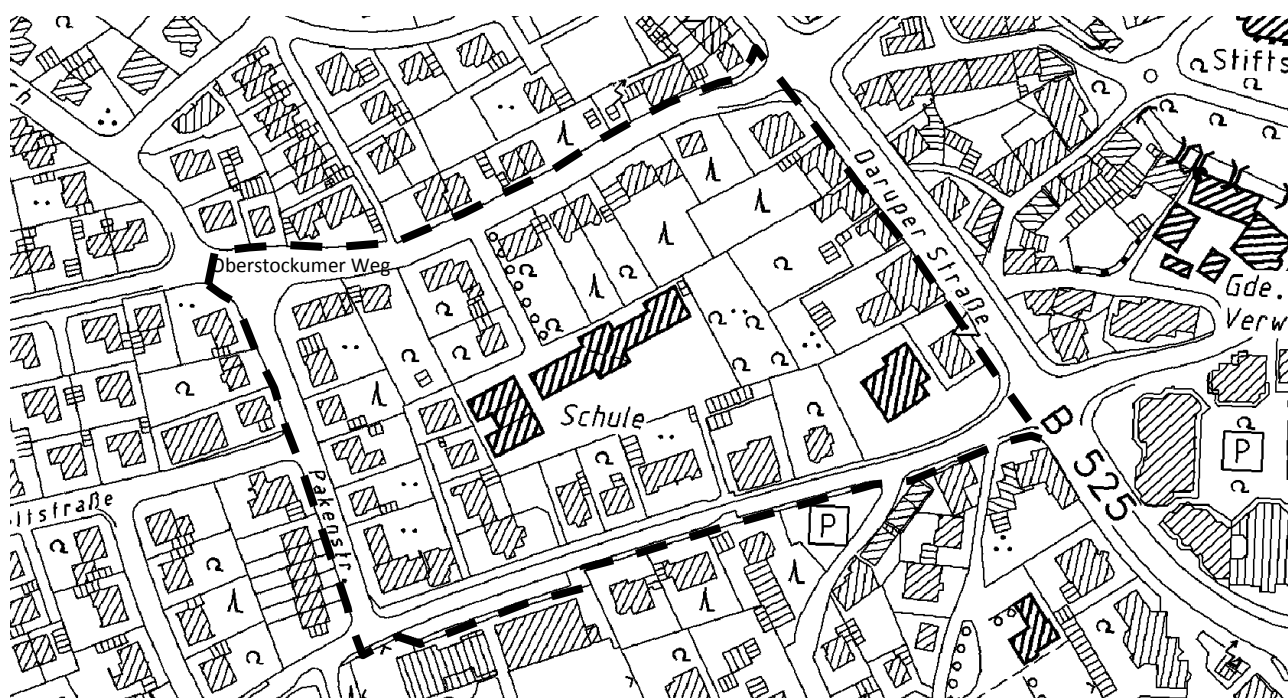
für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Zwischen Oberstockumer- und Niederstockumer Weg und Auf dem Esch“, geändert durch die Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 26, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gem. § 2 BauGB vom 16.04.2013

(Neuer Name der Änderung: Bebauungsplan Nr. 136 „Astrid-Lindgren-Schule“)

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 16.04.2013 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Zwischen Oberstockumer- und Niederstockumer Weg und Auf dem Esch“, geändert durch die Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 26, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gem. § 2 BauGB beschlossen. Die Änderung wird in Zukunft unter dem Namen „Bebauungsplan Nr. 136, „Astrid-Lindgren-Schule““ geführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 02 „Zwischen Niederstockumer- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch“ wird begrenzt durch die Daruper Straße im Osten, den Niederstockumer Weg im Süden, den Hummelbach im Westen sowie der nördlichen Bebauung am Grünen Weg im Norden.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst ein Teilgebiet im Osten des Bebauungsplans Nr. 2 und befindet sich im Zentrum des Ortsteils Nottuln. Er wird begrenzt durch den Oberstockumer Weg im Norden, die Daruper Straße im Osten, den Niederstockumer Weg im Süden und die Pakenstraße im Westen. Die genaue Abgrenzung ist untenstehender Übersichtskizze zu entnehmen.



--- Geltungsbereich

ohne Maßstab

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Zwischen Oberstockumer- und Niederstockumer Weg und Auf dem Esch“ geändert durch die Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 26 (Neuer Name der Änderung: Bebauungsplan Nr. 136 „Astrid-Lindgren-Schule“) verfolgt folgende Zielstellung:

- Anpassung der Festsetzungen an die geänderte städtebauliche Zielstellung der Gemeinde
- Nachnutzung des Grundstücks des ehemaligen Jugendzentrums „KOT-Heim“
- Förderung von Nachverdichtung
- Steuerung von Vergnügungsstätten

Nottuln, 15.10.2014



Peter Amadeus Schneider
Bürgermeister

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**Information über die Ziele und Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der
Aufstellung der Änderung von Bebauungsplan Nr. 2 „Zwischen Oberstockumer-
und Niederstockumer Weg und Auf dem Esch“ geändert durch die
Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 26
(*Neuer Name der Änderung: Bebauungsplan Nr. 136 „Astrid-Lindgren-Schule“*)
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
Hinweis gemäß § 13 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Bekanntmachung wird gemäß § 13 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit im Zeitraum **vom 03.11.2014 bis einschließlich 17.11.2014** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zwischen Oberstockumer- und Niederstockumer Weg und Auf dem Esch“ geändert durch die Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 26 (*Neuer Name der Änderung: Bebauungsplan Nr. 136 „Astrid-Lindgren-Schule“*) informieren kann. Die Öffentlichkeit kann sich bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Bau und Ordnung, Obergeschoss, Zimmer 815/816**

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

unterrichten. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 02 „Zwischen Niederstockumer- und Oberstockumer Weg und Auf dem Esch“ wird begrenzt durch die Daruper Straße im Osten, den Niederstockumer Weg im Süden, den Hummelbach im Westen sowie der nördlichen Bebauung am Grünen Weg im Norden.

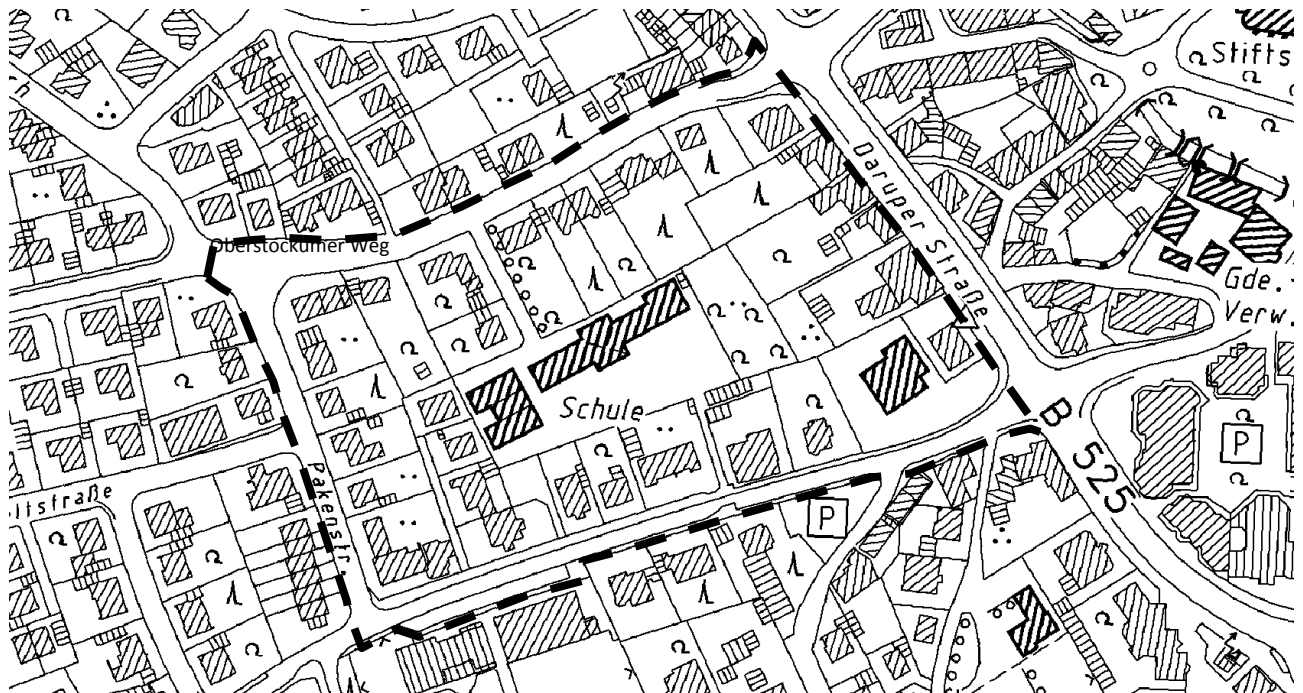
Der Geltungsbereich der Änderung umfasst ein Teilgebiet im Osten des Bebauungsplans Nr. 2 und befindet sich im Zentrum des Ortsteils Nottuln. Er wird begrenzt durch den Oberstockumer Weg im Norden, die Daruper Straße im Osten, den Niederstockumer Weg im Süden und die Pakenstraße im Westen. Die genaue Abgrenzung ist untenstehender Übersicht zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Zwischen Oberstockumer- und Niederstockumer Weg und Auf dem Esch“ geändert durch die Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 26 (*Neuer Name der Änderung: Bebauungsplan Nr. 136 „Astrid-Lindgren-Schule“*) verfolgt folgende Zielstellung:

- Anpassung der Festsetzungen an die geänderte städtebauliche Zielstellung der Gemeinde
- Nachnutzung des Grundstücks des ehemaligen Jugendzentrums „KOT-Heim“
- Förderung von Nachverdichtung
- Steuerung von Vergnügungsstätten

Es wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Im weiteren Verfahrensverlauf findet außerdem eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB statt. Diese wird gesondert bekannt gemacht.



--- Geltungsbereich

ohne Maßstab

Nottuln, den 15.10.2014

Peter Amadeus Schneider
Der Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für den
2. Nachtragshaushalt 2014**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Nottuln für den 2. Nachtrag des Haushaltsjahres 2014 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 23.10.2014 bis 18.11.2014

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit

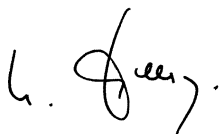
vom 23.10.2014 bis 06.11.2014

bei vorbezeichneter Stelle Einwendungen erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Nottuln in öffentlicher Sitzung.

Nottuln, den 23.10.2014

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
i. V.



(Klaus Fallberg)
Beigeordneter

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das
Haushaltsjahr 2015**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2015 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 23.10.2014 bis voraussichtlich Ende Januar 2015

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit

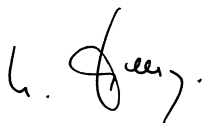
vom 23.10.2014 bis einschließlich 28.11.2014

bei vorbezeichneter Stelle Einwendungen erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Nottuln in öffentlicher Sitzung.

Nottuln, den 23.10.2014

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
i.V.



(Klaus Fallberg)
Beigeordneter

Bekanntmachung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaften Nottuln I Gladbeck und Nottuln II Hastehausen werden hiermit zu der am Donnerstag, den 20. November 2014 um 20,00 Uhr in der Gastwirtschaft Egbering in Darup stattfindenden Mitgliederversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch einen der Jagdvorsteher
2. Genehmigung der Niederschriften über die Mitgliederversammlungen vom 11.11.2010 und 10.04.2014
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Jahresrechnungen 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013, 2013/2014
5. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
6. Vorstandswahlen
7. Geschäftsführerwahlen
8. Wahl bzw. Wiederwahl von Kassenprüfern
9. Beschlußfassung über den Haushaltsplan der Geschäftsjahre 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018
10. Verschiedenes

Es wird um eine rege Beteiligung gebeten.

Hermann Schulze Welberg
Jagdvorsteher

Tonius Reckmann
Jagdvorsteher